

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.6/ DE

Seite 1 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.09.2019

Druckdatum: 31.01.2020

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: **NeemPro[®]tect**

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

NeemPro[®]tect wird als Biozid mit insektizider Wirkung eingesetzt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Trifolio-M GmbH

Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg 1

35633 Lahnau

Telefon: 06441-20977-0

Telefax: 06441-20977-50

E-Mail: info@trifolio-m.de

1.4 NOTRUFNUMMER: Deutsche Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240

Österreichische Vergiftungszentrale: Tel.-Nr.: +43 1 406 43 43

* 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H412; aquatisch chronisch 3.

2.2 Kennzeichnung des Gemischs

Gefahrenhinweise:

H412 schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EUH208-0147 Enthält Margosa-ext. (Azadirachtin). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Sicherheitshinweise:

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß nationaler/lokaler Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

* 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Angaben zu Bestandteilen:

Margosa ext. (NeemAzal[®]technical, Azadirachtin; Leitsubstanz: Azadirachtin A)

Anteil: 3-4%

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Sens. Haut 1; H317

Aquatisch chronisch 1; H410

Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.6/ DE

Seite 2 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.09.2019

Druckdatum: 31.01.2020

* 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Person von Gefahrenquelle entfernen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Frischluft zuführen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife unter warmen Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

NeemPro[®]tect enthält Margosa ext. (Azadirachtin). Dies kann bei sensiblen Menschen zu reversiblen Hautreizungen führen oder allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassernebel oder Wassersprühstrahl einsetzen. Den Zufluss des Produktes unterbinden. Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät sowie Augenschutz für Löschmannschaften sind bei einer Exposition durch Rauch oder Dämpfe erforderlich.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Personen, die sich im Gefahrenbereich befinden, warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation, offene Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen.

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.6/ DE

Seite 3 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.09.2019

Druckdatum: 31.01.2020

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material abpumpen oder mittels Universalbindemittel, Sand oder Sägemehl aufnehmen, Rest mit Wasser abspülen und aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

* 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Leckagen vermeiden, Rutschgefahr, Auffangwannen verwenden

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Berührung mit der Haut vermeiden.
- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.
- Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Aerosolbildung vermeiden. Brand-/Explosionsgefahr beim Arbeiten mit z.B. Schweißgeräten an teilentleerten Containern/Gebinden etc. möglich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken und in verschlossenen Behältern lagern.

Direktes Sonnenlicht vermeiden

Lagerklasse: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Allgemeine Hinweise zu der Anwendung als Biozid gegen Eichenprozessionsspinner:

- Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw).
- BAuA-Schutzleitfäden für Biozidprodukte.
- Informationen der BAuA zu Schutzmaßnahmen gegen Gesundheitsschäden bei beruflichen Tätigkeiten durch Brennhaare des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea*).

* 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bei sachgemäßer Anwendung werden die Expositionsgrenzwerte (AGW [DE]; OEL [EU]) nicht überschritten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.6/ DE

Seite 4 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.09.2019

Druckdatum: 31.01.2020

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Geeignetes Handschuhmaterial für Vollkontakt:

Nitrilkautschuk – Schichtstärke $\geq 0,5$ mm.

Die Handschuhe sind vor der Verwendung auf Dichtheit zu überprüfen. Die Durchdringungszeit kann je nach Ausführung und Anwendungsbedingungen variieren. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu erfragen.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

* 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen	Viskose honiggelb-braune Flüssigkeit
Geruch	charakteristischer Neem-Geruch
Geruchsschwelle	keine Daten vorhanden
pH-Wert	$7,00 \pm 0,02$
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Daten vorhanden
Siedepunkt	keine Daten vorhanden
Flammpunkt	171°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	keine Daten vorhanden
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht explosionsgefährdend
Dampfdruck	$3,6 \times 10^{-13}$ Pa (geschätzt für Azadirachtin A)
Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Relative Dichte	0,98g/l
Löslichkeit in Wasser	Emulgierbar in Wasser
Verteilungskoeffizient	$\log Pow$ (n-Octanol/Wasser) = 0,99 (Azadirachtin A)
Selbstentzündungstemperatur	$> 390^\circ\text{C}$
Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
Viskosität	$281,4 \text{ mm}^2/\text{s}$ (20°C)
Explosive Eigenschaften	Keine explosiven Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften	keine oxidierenden Eigenschaften

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.6/ DE

Seite 5 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.09.2019

Druckdatum: 31.01.2020

* 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, starke Lichtquellen. Von offenem Feuer und Zündquellen fern halten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, sowie starke Oxidations- und Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

* 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Akute Toxizität

LD50 (Oral, Ratte) > 5000 mg/kg NeemAzal (technical)

LD50 (Dermal, Ratte) > 2000 mg/kg (NeemAzal technical)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Haut - Kaninchen keine Irritationen

Bei NeemPro[®]tect sind keine ätzenden Wirkungen bekannt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auge - Kaninchen nicht reizend (kann leichte vorübergehende Rötungen und Tränenfluss hervorrufen)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Haut - Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Keimzell- Mutagenität

Mutagenitätstest: nicht mutagen (NeemAzal[®]technical)

Mikrokernstest (Maus): nicht mutagen (NeemAzal[®]technical)

Karzinogenität

nicht karzinogen

Reproduktionstoxizität

Zwei Generationen Reproduktionsstudie:

Ratte NOAEL = 50 mg/kg bw/d (NeemAzal[®]technical)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ratte NOAEL: > 2380 mg/kgbw (NeemAzal[®]technical)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ratte (90 Tage): NOAEL = 32mg/kgbw (Leber) (NeemAzal[®]technical)

Aspirationsgefahr:

keine Daten verfügbar

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.6/ DE

Seite 6 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.09.2019

Druckdatum: 31.01.2020

* 12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Toxizität

Oncorhynchus mykiss

Akute Toxizität ; LC₅₀ : 141 mg/L (96h)

Daphnia magna

Akute Immobilisation EC₅₀ > 800 mg/L (48h)

Reproduktion: NOEC 3,4 mg/L (21d)

Chironomus riparius

Chronische Toxizität NOEC = 0,573 mg/L

EC₅₀ = 1,15 mg/L

Scenedesmus subspicatus

Wachstumsrate E_rC₅₀ = >2494mg/l (72h)

Apis mellifera (Honigbiene)

akut, oral: LD₅₀ > 561 µg/Biene

akut contact: LD₅₀ > 2000 µg/Biene

Reproduktion: Keine brutschädigende Wirkung bei einer Aufwandmenge von 6 L/ha
nicht bienengefährlich

Eisenia fetida

Akute Toxizität: EC₅₀ >1000 mg/kg

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schnelle Zersetzung in Wasser und im Boden; biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

BCF Azadirachtin A: 1,38

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Daten sind die Kriterien für PBT vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schädigend bei Schwebfliegen (*Episyrphus balteatus*), Siebenpunkt-Marienkäfern (*Coccinella septempunctata*), Florfliegen (*Chrysoperla carnea*) und Raubmilben (*Amblyseius cucumeris*).

* 13. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in großen Mengen in die Kanalisation gelangen lassen..

Abfallschlüssel:

02 01 05

Gereinigte Verpackung

Leere und gespülte Kanister sind bei den PAMIRA-Sammelstellen abzugeben

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.6/ DE

Seite 7 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.09.2019

Druckdatum: 31.01.2020

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein gefährliches Gut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

Kein gefährliches Gut, keine Einstufung notwendig.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein gefährliches Gut, keine Einstufung notwendig.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein gefährliches Gut, keine Einstufung notwendig.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein gefährliches Gut, keine Einstufung notwendig.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung umweltgefährdender Stoffe

ADR/RDI: nein

IMDG Marine pollutant: nein

IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

* 15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung), PAR NeemPro[®]tect

(Zulassungsnummer DE-0011980-18)

Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:

- Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen.
- Während der Anwendung des Produkts mit handgeführten Sprühgeräten Schutzanzug tragen (mind. Typ 3 oder 4 EN 14605).

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.6/ DE

Seite 8 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.09.2019

Druckdatum: 31.01.2020

- Bei der Ausbringung des Biozidprodukts mit handgeführten Sprühgeräten, ist ein Sicherheitsabstand zu Oberflächengewässern von mindestens 20 m einzuhalten.
- Bei der Ausbringung des Biozidprodukts mit an Fahrzeugen befestigten Sprühgeräten, ist ein Sicherheitsabstand zu Oberflächengewässern von mindestens 90 m einzuhalten

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 (schwach wassergefährdender Stoff)).

Verweis auf technische Regeln für Gefahrstoffe

Die Vorgaben der TRGS 401, TRGS 510 und TRGS 523 sind zu beachten.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht anwendbar.

Sonstige Vorschriften

- Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft sind zu beachten. Keine Gefahrenkennzeichnung notwendig.
- Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw).
- BAuA-Schutzleitfäden für Biozidprodukte.
- Informationen der BAuA zu Schutzmaßnahmen gegen Gesundheitsschäden bei beruflichen Tätigkeiten durch Brennhaare des Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

* 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version

Geänderte Abschnitte gegenüber der Version 1.5 vom 24.10.2017 sind mit * gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. Nr. 2019/957.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnungen (EG). Nr. 2019/521.

Wortlaut der Gefahrenhinweise, die in Abschnitt 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden

Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgte nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

H317 - Sensibilisierung der Haut Kategorie 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.6/ DE

Seite 9 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 23.09.2019

Druckdatum: 31.01.2020

H410 - Chronisch gewässergefährdend Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H412 - Chronisch gewässergefährdend Kategorie 3, schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Umweltgefahr: Bewertung von Prüfdaten des Gemischs (*Chironomus riparius*).

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervices
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormierung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization - T echnical I nstructions
IMDG-Code	I nternational M aritime C ode for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternation S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	M aritime P ollution C onvention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	p ersistent, b ioakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egel für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntniss und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2019/957, erstellt.